

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Des Vermittlungsservice für Sprach- und Integrationsmittelnde in Thüringen, (kurz: SprIntpool Thüringen) in Trägerschaft des Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gemeinnützige GmbH (IBS gGmbH)

1. Definition

Sprach- und Integrationsmittelnde sind Personen, die sprachlich und soziokulturell vermitteln und dabei die Technik des Verhandlungsdolmetsches anwenden. Personen oder Institutionen, die den Einsatz eines/r Sprach- und Integrationsmittlers/in beauftragen werden im folgenden Auftraggeber genannt.

2. Anfrage und Vermittlung

Der Auftraggeber stellt unter Angabe von Einzelfall, Ort, Termin und gewünschter Sprache eine Anfrage an den SprIntpool Thüringen (telefonisch, per Email oder Fax). Die Mitarbeiter/innen des Vermittlungsservice ermitteln, ob für den gewünschten Einsatz eine geeignete Person zur Verfügung steht und vermitteln diese an den Auftraggeber.

3. Stornierung

Der Auftrag kann vor den Termin von beiden Seiten kostenfrei storniert werden. Bei einer vergeblichen Anreise der/des Sprach- und Integrationsmittlers/in wird die Mindesteinsatzpauschale von einer Stunde zzgl. entstandener Fahrtzeit und Fahrtkosten in Rechnung gestellt. Im Falle der Verhinderung der/des Sprach- und Integrationsmittlers/in wird nach Möglichkeit eine geeignete Ersatzperson vermittelt.

4. Verschwiegenheitspflicht

Der/ die Sprach- und Integrationsmittler/in ist verpflichtet über Angelegenheiten des Auftraggebers, deren Geheimhaltung durch gesetzliche Vorschriften oder durch Weisung vorgesehen ist, Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt auch für alle internen Vorgänge, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, sowie für personenbezogene Informationen.

5. Haftungsausschluss

Alle Tätigkeiten im Rahmen der Einsätze werden nach professionellen Standards der Sprach- und Integrationsmittlung durchgeführt. Weder die IBS gGmbH noch der/die Sprachmittler/in haften für fehlerhafte sprachliche und /oder soziokulturelle Übermittlung oder für Personen –oder Vermögensschäden. Nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz haftet der/die Sprach- und Integrationsmittler/in.

6. Rechnung

Der SprIntpool Thüringen stellt die Tätigkeit des/der Sprach- und Integrationsmittlers/in dem Auftraggeber in Rechnung. Dabei wird der Zeitaufwand, für die erste angefangene Stunde in Höhe eines Stundensatzes, je weitere angefangene halbe Stunde entsprechend der Hälfte eines Stundensatzes sowie die entstandene Fahrtzeit und die verauslagten Fahrtkosten für den Einsatz berechnet.

Beachten Sie bitte auch unser Dokument B_ Tarife und Rechnungslegung.

Stand: Januar 2016